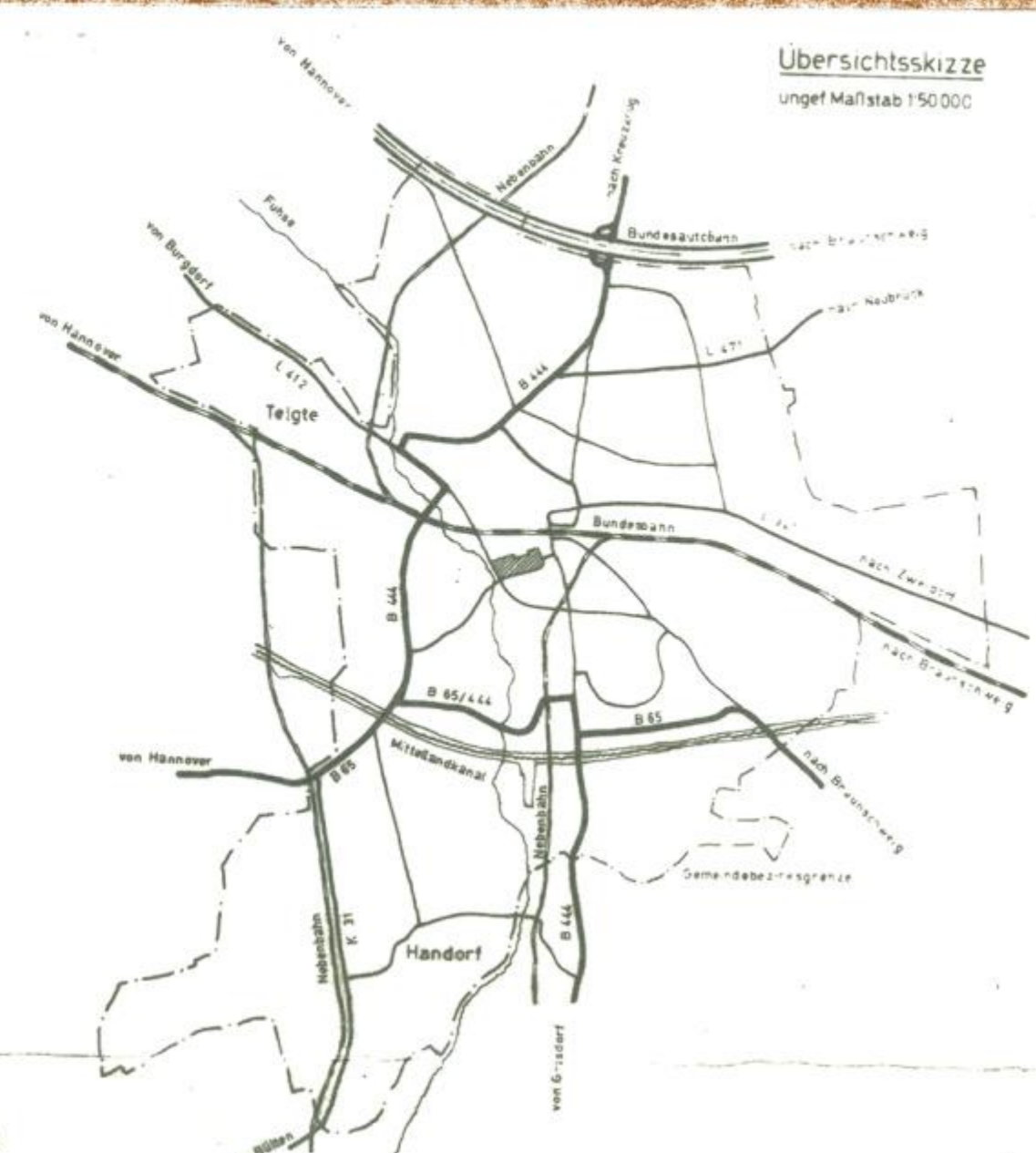
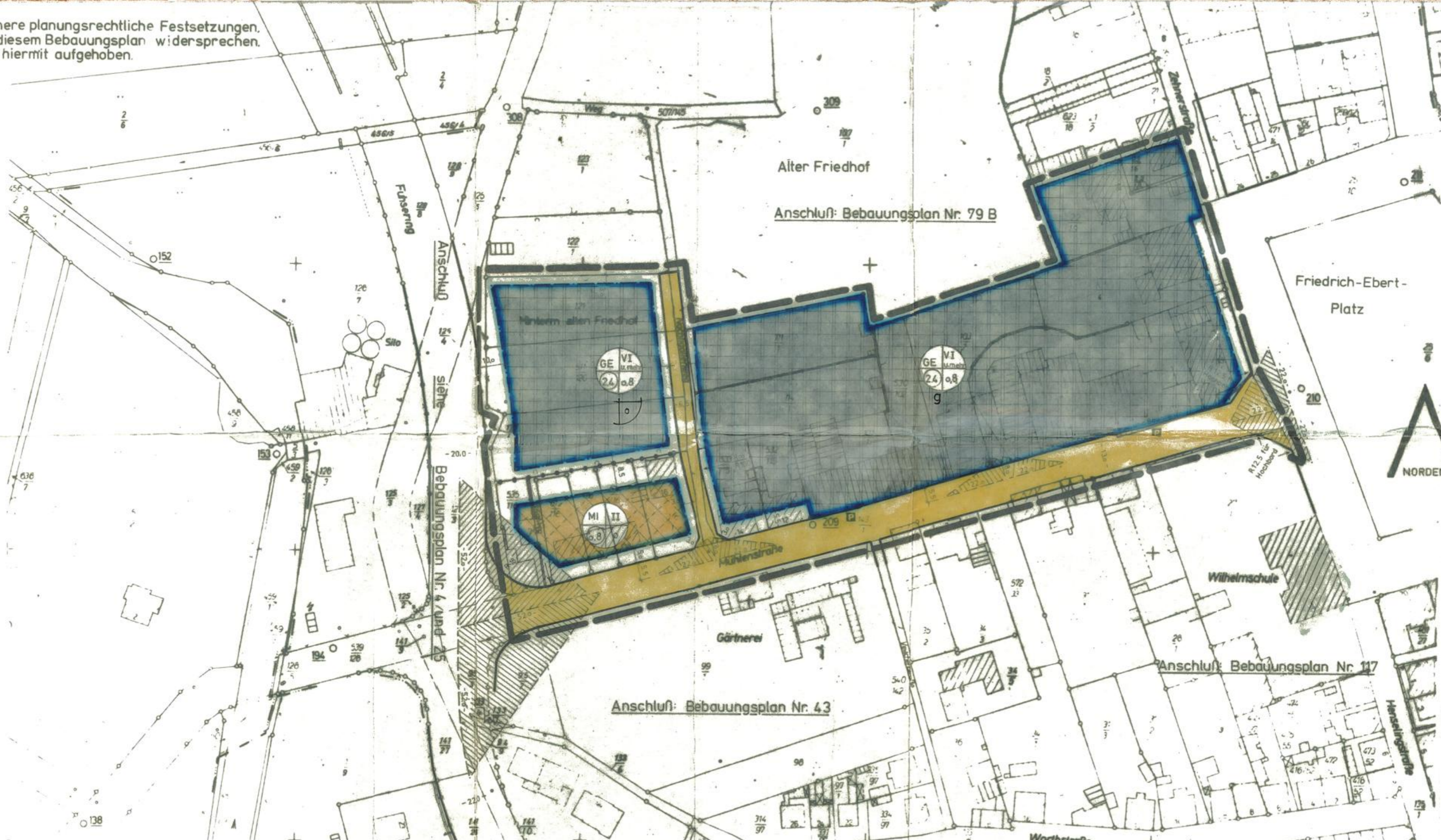


Frühere planungsrechtliche Festsetzungen, die diesem Bebauungsplan widersprechen, sind hiermit aufgehoben.



Übersichtsskizze
ungef. Maßstab 1:50000



Erklärung der Planungsunterlage:

- Wohngebäude mit Hausnummer
- Sonstige Gebäude (Garage)
- Flurstücksgrenze mit Grenzmal
- Flurgrenze
- Öffentliche Gebäude
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Erklärung der Festsetzungen:

- Art der baulichen Nutzung:**
- Mischgebiet nach § 6 BauNVO
 - Gewerbegebiet nach § 8 BauNVO
- Maß der baulichen Nutzung:**
- Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
 - Grundflächenzahl
 - Geschossflächenzahl
- Baugrenze:**
- Offene Bauweise
 - Geschlossene Bauweise
- Other symbols:**
- Straßenverkehrsflächen
 - Öffentliche Parkflächen
 - Straßenbegrenzungslinie
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
 - Sichtwinkel
 - Sichtflächen sind freizuhalten von Umzäunungen und Bepflanzungen, die höher als 0,80 m sind.
- Bei senkrechter Anordnung von Garagen zur Straße muß der Abstand zwischen Garagenteil und Straßenbegrenzungslinie mindestens 6,0m betragen.

Die Planungsunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom ...). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Öffentlichkeit ist freizuhalten.
Peine, den 18. April 1972
[Signature]
Vermessungsoberrat

Der Rat der Stadt hat die Aufstellung des Bebauungsplanes gem. § 2 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) beschlossen am 21.3.1968.
Peine, den 15. März 1971
[Signature]
Stadtdirektor

Der Entwurf wurde im Auftrag der Stadt ausgearbeitet durch das Stadtplanungsamt.
Peine, den 15. März 1971
Dezernent für das Bauwesen: *[Signature]*
Amtsleiter: *[Signature]*
(Börke) Stadtbaurat (Heine) Bauoberamtmann

Der Rat der Stadt hat den Entwurf gem. § 2 Abs. 6 BBauG (zur öffentlichen Auslegung) beschlossen am 27.5.1971.
Peine, den 7. März 1972
[Signature]
Stadtdirektor i.V.

Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung, mindestens eine Woche vor der Auslegung, mit Angabe von Ort und Dauer und dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen nur während dieser Auslegungsfrist vorgebracht werden können, erfolgte am 14.6.1971 gem. § 2 Abs. 6 BBauG ortsüblich durch Veröffentlichung in der „Hannoverschen Presse, Ausgabe Peine“ und in der „Peiner Allgemeine Zeitung“.
Peine, den 7. März 1972
[Signature]
Stadtdirektor i.V.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes mit Begründung auf die Dauer von mindestens einem Monat erfolgte gem. § 2 Abs. 6 BBauG vom 23.6.1971 bis einschließlich 23.7.1971.
Peine, den 7. März 1972
[Signature]
Stadtdirektor i.V.

Als Satzung vom Rat der Stadt aufgrund der §§ 2 Abs. 1 und 10 BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) sowie des § 6 der Nieders. Gemeindeordnung vom 4.3.1955 (Nieders. GVBl. S. 15, 126) in der Fassung des Änderungsgesetzes vom 9.7.1971 (Nieders. GVBl. S. 232 als Satzung beschlossen am 14.10.1971).
Peine, den 7. März 1972
[Signature]
Stadtdirektor i.V.

Genehmigt gem. § 11 BBauG nach Halligabe meiner Verfügung vom - 214.12.37
Hildesheim, den 19.4.1973
Der Regierungspräsident
im Auftrage
[Signature]
Bürgermeister Stadtdirektor

Der Rat der Stadt hat mit Beschluß vom - 214.12.37 - die Genehmigungsvorgänge des Herrn Regierungspräsidenten in Hildesheim vom - 214.12.37 - aufgeführten Auflagen beigetreten.
Peine, den
[Signature]
Bürgermeister Stadtdirektor

Die Bekanntmachung der Genehmigung sowie Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung dieses Bebauungsplanes mit Begründung erfolgte am 16.6.1973 gemäß § 12 BBauG in Verbindung mit der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Gemeinden und Landkreise in amtlichen Verkündungsblättern vom 20.12.1971 (Nds. Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 43 S. 379) im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Hildesheim.
Der Bebauungsplan wurde mit der Veröffentlichung rechtsverbindlich am
Peine, den 12.7.1973.
[Signature]
Stadtdirektor i.V.

STADT PEINE
BEBAUUNGSPLAN Nr. 79 A
nach § 9 BBauG.
(Zwischen Bundesbahn und Mühlenstraße)

Gemeinde	Peine
Kreis	Peine
Regierungsbezirk	Hildesheim
Gemarkung	Peine
Flur	18
Maßstab	1:1000